

Ivano De Gobbi
Präsident GGR Stadt Zug
Stadtkanzlei im Stadthaus
Gubelstrasse 22
6300 Zug

Parlamentarischer Vorstoss GGR

Eingang : 01.07.2025

Bekanntgabe im GGR : 19.08.2025

Zug, 1. Juli 2025

Interpellation: Wann ist ein bedarfsgerechtes schulergänzendes Betreuungsangebot Realität?



Sehr geehrter Herr Präsident

Obwohl der Stadtrat in der Antwort auf die Interpellation der FDP-Fraktion vom 30. Juni 2020 betreffend „Schulergänzende Betreuung – aktuelle Situation?“ ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot in der schulergänzenden Betreuung per Schuljahr 2022/23 in Aussicht gestellt hat (Vorlage Nr. 2620; Antwort zu Frage 9), gibt es in der Stadt Zug nach wie vor kein bedarfsgerechtes Angebot.

Die Vergabe der Plätze erfolgt gemäss § 3 des Reglements Betreuung (SRS 4.1-3) in dieser Reihenfolge:

- Kinder von Eltern bzw. Erziehungsberechtigten mit gesundheitlichen Problemen und Kinder mit sozialer Indikation,
- Kinder von allein erziehenden Elternteilen bzw. Erziehungsberechtigten,
- Kinder von berufstätigen Eltern bzw. Erziehungsberechtigten,
- Übrige Kinder.

Für die Eltern ist die Vergabe der Plätze zum Teil nur schwer nachvollziehbar. Nachdem den Eltern im Juni 2025 mitgeteilt wurde, ob sie die beantragten Betreuungstage erhalten, wurden unter anderem folgende Sachverhalte erzählt, die auf Unverständnis führten (insbesondere in der Region Herti/Letzi):

- Erwerbstätige Eltern erhalten nicht alle Betreuungstage, während nicht erwerbstätige Personen ihre Betreuungstage erhalten.
- Kindern wurde am selben Wochentag zwar ein Platz in der Mittagsbetreuung zugesprochen, nicht aber in der Nachmittagsbetreuung.
- Geschwister erhalten unterschiedliche Betreuungstage.
- Ältere Kinder haben einen Betreuungsplatz erhalten, die Kindergartenkinder jedoch nicht.
- Betreuungsplätze werden abgelehnt mit der Begründung, das Kind könne weiterhin in der Kita betreut werden.

Für Eltern, die auf einen Betreuungsplatz angewiesen sind, stellt es eine riesige Herausforderung dar, wenn sie die beantragten Plätze in der schulergänzenden Betreuung nicht erhalten. Haben sie keine Bekannten, die die Betreuung übernehmen können, so haben sie nur die Wahl, entweder ihr Kind neben dem Kindergarten weiterhin in einer Kita/Tagesfamilie betreuen zu lassen, was oft zu massiven Mehrkosten führt, oder ihre Erwerbstätigkeit zu reduzieren.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um Beantwortung der nachfolgenden Fragen:

1. Wieviele Betreuungsplätze gibt es in der schulergänzenden Betreuung in der Stadt Zug? Wieviele Kinder wurden fristgerecht angemeldet? Wieviele angemeldete Kinder können nicht wie beantragt berücksichtigt werden?
(bitte tabellarische Auflistung nach Schulkreisen resp. Standort der schulergänzenden Betreuung, Modul und Wochentag für das Schuljahr 2025/26).
2. Welche (unerwarteten) Umstände haben dazu geführt, dass es in der Stadt Zug nach wie vor kein bedarfsgerechtes schulergänzendes Betreuungsangebot gibt, obwohl der Stadtrat dies per Schuljahr 2022/23 in Aussicht gestellt hat?
3. Hat sich der Stadtrat neben der Suche und dem Bau von weiteren Räumlichkeiten für die schulergänzende Betreuung weitere Massnahmen zur Deckung des Bedarfs überlegt, wie z. B. den Einkauf entsprechender Plätze in Kitas oder bei Tagesfamilien?
4. Wieviele neue Betreuungsplätze wird es mit der Eröffnung der Betreuung Herti / Letzi im renovierten Gebäude auf dem Schulareal Herti ab Februar 2026 geben? Ist damit der Bedarf an Betreuungsplätzen im entsprechenden Schulkreis gedeckt?
5. Bis wann wird es in der ganzen Stadt Zug ein bedarfsgerechtes schulergänzendes Betreuungsangebot geben, bei dem jedes Kind, das fristgemäss angemeldet wurde, einen Betreuungsplatz erhält (Platzgarantie)? Welche Umstände könnten dies verhindern oder verzögern?
6. Wie werden die Plätze vergeben? Gibt es neben der in § 3 des Reglements Betreuung aufgeführten Reihenfolge weitere Vergaberegeln (z.B. Arbeitspensum, Alter der Kinder, Betreuung in einer Kita)? Wie werden die Kriterien jeweils geprüft und kontrolliert? Wieso wird zum Nachweis der Erwerbstätigkeit keine Arbeitsbestätigung von den Arbeitgebenden mehr verlangt?
7. Wie beurteilt der Stadtrat die einzelnen eingangs aufgeführten Sachverhalte, die von Eltern erzählt werden (bitte Erklärungen zu den einzelnen Punkten)?
8. Ist der Stadtrat bereit, die Mehrkosten (zumindest teilweise) zu übernehmen, wenn erwerbstätige Eltern ihr Kind neben dem Kindergarten weiterhin in einer Kita betreuen lassen müssen, weil sie den beantragten Platz in der schulergänzenden Betreuung nicht erhalten haben?

Wir danken dem Stadtrat für die Beantwortung der Fragen.

Freundliche Grüsse

Manuela Leemann, im Namen der

Fraktion die Mitte – Stadt Zug